

# gung.

en nebst Materialliefer-  
des Nebenzollamtes zu  
medy, sollen öffentlich

ungen sind im Amts-  
zu Montjoie einzusehen.  
Bedingungen können  
K. für jedes Gebäude  
chriftsmäßig verschlossene  
Angebote sind bis

September 1899,  
12 Uhr

öffnung in Gegenwart  
statt.

August 1899.  
Kreisbauinspector:  
Marcuse.

# id Güter- erung

# er-Mühle

en N. Aubertin, Ge-  
Concursverwalter des  
zu Winterscheider-Mühle

September ds. Js.,  
9 1/2 Uhr

gende zur Concursmasse  
ausgebehten Zahlungs-

rscheider-Mühle, — Mahl-  
hängungen, Schneidmühle  
und Oekonomiegebäuden  
angrenzenden Bering von  
Wiesenparzellen,  
Bann Winterscheid belegene  
Holzungparzellen.

0 Minuten von der Bahn-  
ht hinreichende Wasserkraft  
ude in einem sehr guten

ist auch vorher aus freier

urch den Concursverwalter

kt Herr Johann Lenz  
dem Gemeindeführer noch  
Bann Winterscheid be-  
gern.

Der königliche Notar:  
von Landenberg.

# chinenbrod- und Fein- gen

ehre. Tüchtige Ausbildung,  
Siegburgerstr. 47

# Arbeiter

stunde 32 Pfg. Lohn  
Montenau — St. Bith.  
Montenau.

stiftig gelegene schöne  
stellen

Auskunft in der Exp.

# etkers

g. schützt 10 Pfund  
te gegen Schimmel.  
e Anwendung.  
bewährte Rezepte  
atris.

en-Sauvage,  
ertmanni.

Das „Kreisblatt für den Kreis Malmedy“  
erscheint wöchentlich zweimal und  
am Mittwoch und Samstags ausgegeben.

Bestellungen werden bei allen Postanstal-  
ten, Landbriefträgern und in der Expedition  
entgegengenommen.

Der Pränumerationspreis beträgt, pro  
Exemplar in St. Bith oder in der Expe-  
dition abgeholt 1 Mark; durch die  
Post bezogen 1 Mark 25 Pfennig, aus-  
schließlich der Bestellgebühren.

Verantwortlicher Redacteur J. Doepgen.

# Kreisblatt für den Kreis Malmedy.

Das Kreisblatt kostet mit der Mittwoch-  
beilage „Familienblatt“  
Stetig und der Stetigen Samstagsbeilage  
„Illustrirtes Unterhaltungsblatt“ vierteljähr-  
lich 1.40 Mark; durch die Post bezogen 1.75  
Mark ohne Bestellgeld.

Insertionsgebühren für die Belgische Gar-  
mond-Zeile oder deren Raum 20 Pfennige  
Insertate in tabellarischem und Ziffernsatz  
sowie Reklamen 50 Pfg. die Zeile.  
Bei Jahresaufträgen angemessener Rabatt.

Druck und Verlag  
von P. J. Doepgen in St. Bith (Eifel).

Pro. 72. St. Bith, Samstag den 9. September 1899. 34. Jahrgang.

## Amtl. Bekanntmachungen.

**Bekanntmachung.**  
Im Verlage von Richard Schöb, zu Berlin Luisenstr.  
36, ist sorben ein im Auftrage des Herrn Ministers der  
geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten in  
der Medizinal-Abtheilung des demselben unterstellten Mi-  
nisteriums ausgearbeitetes Werk unter dem Titel: „Das  
Sanitätswesen des Preussischen Staates während der Jahre  
1892, 1893 und 1894“ erschienen. Bei der großen Be-  
deutung, welche dem Inhalt des Werkes durch die ein-  
gehende und sachgemähe Darlegung der Vorkommnisse auf  
allen Gebieten des Sanitätswesens in Preußen während  
des genannten Zeitraums beizumessen ist, kann ich die Be-  
schaffung desselben nur empfehlen.  
Malmedy, den 4. September 1899.  
Der Landrathsaufsichts-Verwalter.  
J. B. Keth.  
stellvertretender Kreissekretär.

## Bekanntmachung. (Fortsetzung.)

**Bekanntmachung.**  
§ 21. Der Sekretär hat den Vorstand nach näherer  
Anweisung des Vorsitzenden bei den laufenden Verwaltungs-  
geschäften zu unterstützen. Er darf nicht Mitglied der  
Kammer sein. Soll mit ihm ein Dienstvertrag auf länger  
als 6 Jahre geschlossen werden, so ist hierzu die Geneh-  
migung der Aufsichtsbehörde einzuholen.

**Sitzungen.**  
§ 22. Die Handwerkskammer hält jährlich eine ordent-  
liche Sitzung ab. Außerordentliche Sitzungen finden, soweit  
im Haushaltsplan keine Mittel dafür ausgeworfen sind,  
mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde statt, wenn der  
Vorstand sie beschließt oder sie von dem Kommissar oder  
von mindestens zehn Mitgliedern unter Angabe des Zwecks  
bei dem Vorsitzenden beantragt werden. Die Sitzungen  
sind in der Regel öffentlich, doch kann die Öffentlichkeit  
durch Beschluß der Kammer jederzeit ausgeschlossen werden.

§ 23. Die Einladungen zu den Sitzungen erläßt der  
Vorsitzende des Vorstands unter Mittheilung der Tages-  
ordnung, und zwar so zeitig, daß die Mitglieder der Hand-  
werkskammer und des Gesellenausschusses mindestens eine  
Woche vor der Sitzung davon Kenntnis erhalten. Die  
Einladung erfolgt schriftlich und ist außerdem in den zur  
Aufnahme der Bekanntmachungen der Handwerkskammer  
bestimmten Blättern abzugeben. Die Bekanntmachung  
genügt als Beleg für die ordnungsmäßige Einladung. Wer  
verhindert ist, der Sitzung beizuwohnen, muß dies sofort  
dem Vorsitzenden der Handwerkskammer zur Einberufung  
des Ersatzmanns anzeigen. Unterläßt der Vorsitzende die  
ihm obliegende Berufung der Versammlung, so hat die

Aufsichtsbehörde das Erforderliche zu veranlassen.  
§ 24. Den Vorsitz führt der Vorsitzende des Vorstands  
oder sein Stellvertreter; er eröffnet, leitet und schließt die  
Versammlung. Er hat das Recht, Mitglieder der Hand-  
werkskammer oder des Gesellenausschusses, die seinen zur  
Leitung der Versammlung getroffenen Anordnungen nicht  
Folge leisten, oder sich sonst ungebührlich benehmen, aus  
dem Versammlungsraum hinauszurufen.

§ 25. Die Volksversammlung ist beschlußfähig, wenn  
mindestens 20 Kammermitglieder (Ersatzmänner) anwesend  
sind. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehr-  
heit gefaßt. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als  
abgelehnt. Ueber Anträge auf Abänderung des Statuts  
darf nur im Beisein des Kommissars beschloffen werden.  
Beschlüsse dieser Art bedürfen der Zustimmung von min-  
destens drei Vierteln der erschienenen Mitglieder (Ersatz-  
männer) und der Genehmigung des Ministers für Handel  
und Gewerbe.

§ 26. Anträge, die nicht auf der Tagesordnung stehen,  
kann der Vorsitzende nur mit Zustimmung aller Anwesenden  
zur Beschlusfassung stellen. Die Beschlüsse sind zu proto-  
kollieren und von dem Vorsitzenden sowie dem Protokoll-  
führer zu unterzeichnen.

§ 27. Von der Versammlung vorzunehmende Wahlen  
sind geheim und erfolgen durch Stimmzettel. Bei Stimm-  
gleichheit entscheidet das Loos. Wahlen durch Zuzug sind  
zulässig, wenn Niemand widerspricht. Ueber die Wahl-  
handlung ist ein Protokoll aufzunehmen.

§ 28. Im Uebrigen regelt die Handwerkskammer ihre  
Geschäftsordnung durch Beschluß.

**Ausschüsse im Allgemeinen.**  
§ 29. Die Handwerkskammer bildet ständige Ausschüsse;  
außerdem können für einzelne Fälle außerordentliche Aus-  
schüsse gebildet werden. Die Ausschüsse verkehren mit den  
Behörden in der Regel durch Vermittelung des Vorstands  
der Kammer. Sie haben die in ihren Geschäftskreis fallen-  
den Gegenstände vorzubereiten und über das Ergebnis  
ihrer Beratungen an die Kammer zu berichten. Die Be-  
richte werden der Kammer zur Beschlusfassung vorgelegt.  
Die Ausführung der von den Ausschüssen gefaßten Beschlüsse  
ist, soweit dies Statut oder die Prüfungsordnungen nichts  
Anderes vorschreiben, Sache des Vorstands, der davon in  
der nächsten Sitzung der Kammer Mittheilung zu machen  
hat. In der Regel dient der Sekretär der Kammer in den  
Ausschüssen als Schriftführer.

§ 30. Der Vorsitzende und die Mitglieder der ständigen  
Ausschüsse werden von der Handwerkskammer in der ersten  
Sitzung des Jahres gewählt und haben bis zu der ersten  
Sitzung des nächsten Jahres, in der die Neuwahlen statt-  
finden, ihre Thätigkeit auszuüben. Wiederwahl ist stat-  
haft. Der Vorsitzende der Handwerkskammer ist berechtigt,  
an den Sitzungen der Ausschüsse, denen er nicht selbst an-  
gehört, mit beratender Stimme theilzunehmen oder sich

durch ein anderes Vorstandsmitglied vertreten zu lassen.  
§ 31. Die Ausschüsse sind beschlußfähig, wenn ein-  
schließlich des Vorsitzenden mindestens die Hälfte der Mit-  
glieder anwesend ist. Die Beschlüsse werden mit Stimmen-  
mehrheit gefaßt.

- Ständige Ausschüsse.**  
1. Ausschuß für das Lehrlingswesen.  
§ 32. Der Ausschuß besteht aus dem Vorsitzenden der  
Handwerkskammer oder seinem Stellvertreter und 6 Mit-  
gliedern. Dieser Ausschuß hat die das Lehrlingswesen be-  
treffenden Angelegenheiten und insbesondere folgende Gegen-  
stände vorzubereiten:  
a) den Erlaß näherer Bestimmungen über Form und  
Inhalt der Lehrverträge,  
b) den Erlaß von Bestimmungen über die Höchstzahl von  
Lehrlingen in den Fällen des § 130 der Gew.-O.,  
c) die Festsetzung der Dauer der Lehrzeit (§ 130a Abs.  
2 der Gew.-O.),  
d) die Bildung der Prüfungsausschüsse und ihre Be-  
setzung, soweit sie der Handwerkskammer zusteht,  
e) die Frage, ob eine freie Innung zur Abnahme der  
Prüfung zu ermächtigen ist (§ 131 Abs. 2 der  
Gew.-O.),  
f) die Vorschriften zur Ueberwachung der Durchführung  
der für das Lehrlingswesen geltenden Vorschriften,  
g) die Bestimmung derjenigen Gewerbe, welche als ver-  
wandte im Sinne des § 129a Abs. 3 der Gew.-O.  
anzusehen sind.

2. Prüfungsausschuß (§ 7 Abs. 1 Ziffer 6.  
§ 33. Der Ausschuß besteht aus einem Vorstandsmit-  
glied als Vorsitzenden und 6 Beisitzern. Drei von ihnen  
wählt die Handwerkskammer aus ihrer Mitte, die anderen  
der Gesellenausschuß aus seiner Mitte. Für jeden Beisitzer  
ist ein Ersatzmann zu bestellen.

§ 34. Der Ausschuß ist beschlußfähig, wenn außer  
dem Vorsitzenden mindestens 4 Beisitzer und zwar 2 Kammer-  
mitglieder und 2 Gesellen anwesend sind. Falls nicht  
mindestens 1 von den Mitgliedern des Ausschusses dem  
Gewerbe angehört, für welches der Prüfungsausschuß, dessen  
Beschlus beanstandet ist, gebildet war, so ist ein Sachver-  
ständiger, welchen der Vorstand der Handwerkskammer be-  
stimmt, mit beratender Stimme zuzuziehen.

§ 35. Die Entscheidungen des Ausschusses erfolgen  
mit einfacher Stimmenmehrheit, bei Stimmgleichheit ent-  
scheidet die Stimme des Vorsitzenden. Ueber die Verhand-  
lungen ist ein Protokoll aufzunehmen, welches das Ergeb-  
nis der Abstimmung und die Entscheidung mit einer kurzen  
Begründung enthalten und von sämtlichen Theilnehmern  
der Sitzung unterzeichnet werden muß. Der Vorsitzende  
des Prüfungsausschusses, von dem die Beanstandung aus-  
gegangen war, erhält Abschrift der Entscheidung nebst Be-  
gründung.

## Die Nacht der Liebe.

Roman von Theodor Forster. 25  
Sie entzog ihm hastig ihre Hand und senkte das Haupt. „Der  
gute Engel Deines Lebens?“ wiederholte sie. „D, Du weißt  
nicht!“ Dann plötzlich nahm sie Willys Haupt zwischen ihre  
beiden Hände und küßte ihn zum erstenmal in ihrem Leben.  
Er neigte sein Antlitz als segne ihn die Berührung ihrer Lip-  
pen, und ein Vertrag war besiegelt, den selbst der Tod nicht lö-  
sen konnte. . . .  
Tief hatte Lady Payron sich in die Erinnerung an jene Zei-  
ten, an jene Stunde verjenseit; mit hastiger Bewegung schreckte  
sie aus ihrer Träumerei empor.

Die Dunkelheit der Nacht war inzwischen hereingebrochen,  
Millionen Gasflammen erhellten die Straßen, Wagen hielten  
vor dem Hause und Willys Payron nahe, eine irische Melodie  
klingend. Sie erhebt sich, indem fällt ihr Blick auf das Bild  
ihres Sohnes, welches durch das Licht der Straßenlaternen hell  
beleuchtet ist.  
„Mein Liebling,“ flüstert sie leidenschaftlich. „Was wirst Du  
an dem Tage sagen, an welchem Du die Wahrheit erfährst, es  
muß sein Deinetwegen und um seinetwillen. Armer Willys, ar-  
mer, edler Willys, der Du mich fast für einen Engel hältst, was  
wirst Du von mir denken, wenn Du die Wahrheit hörst?“

Inmitten der stattlichen Paläste und Bauten des Bestandes  
steht Mister Thompson, der Künstler, und blickt der scheidenben  
Sonne nach, welche hinter den hübschen Gartenanlagen ver-  
schwindet. Er selbst bewohnt ein annuitiges, mit wildem Wein  
und Rosenwinden überwachsenes Häuschen; dort hat er jenes  
Bild gemalt, welches der Freibrief für seinen kommenden Ruhm  
sein soll.

Mit verschränkten Armen steht er an der Gartenpforte und  
schaut aus einer kleinen Meerchaumpfeife; seine treue Gefährtin  
seit sechzehn langen, einsamen Jahren. Zwei Jahre sind vergan-  
gen, seit dieser Mann aus fremden Landen nach England zu-  
rückgekehrt ist, und während dieser zwei Jahre hat er mit Hoffen  
und Bangen auf einen einzigen Augenblick gewartet, und dieser  
Augenblick ist nun gekommen, seine gestrige Begegnung mit Lady  
Leonie Payron.

Im Hydepark, vornehm in ihrem Wagen zurückgelehnt, in

Seide und Spitzen gehüllt, hat er Lady Payron häufig während  
der vergangenen Saison gesehen, doch Aug' in Auge hatten sie  
einander noch nicht gegenübergestanden. Träumerisch gedenkt  
er der gestrigen Begegnung; während er rauchend an dem Ge-  
länder steht, gedenkt er der Einladung, welcher er heute abend  
Folge leisten soll.

„Sie hat mich nicht erkannt, und doch, ich habe es bemerkt,  
daß eine leise Ähnlichkeit ihr auffiel. Sechzehn Jahre der Ver-  
bannung, zwölf Jahre des Kampfes in Indien und Amerika  
mögen so ziemlich jeden Mann wesentlich verändern. Sie hal-  
ten mich für tot, ich will es so, und doch, tot für das ganze Le-  
ben zu sein, erscheint mir ein trostloser Gedanke.“

„Dieser Willys Person,“ sinnt er weiter, „wer er wohl sein  
mag, und auf welche Weise Leonie dazu gekommen ist, ihn zu  
adoptieren! Philantropische Launen lagen nie in ihrem Charac-  
ter. Ein entfernter Verwandter ihres verstorbenen Mannes, hm . . .  
das läßt sich leicht denken, denn er steht dem Grafen hinreichend  
ähnlich, um sein Sohn sein zu können. Sein Sohn, sein eigener  
Sohn, und warum nicht?“

Mit dieser Betrachtung zieht Mister Thompson seine Uhr  
hervor und blickt darauf. Acht Uhr! Wenn er den Empfangs-  
abend von Lady Payron noch mitmachen will, ist es die höchste  
Zeit, sich in Gesellschafts toilette zu werfen.

Er wandte sich dem Hause zu, hielt aber plötzlich inne, denn  
ein Wagen, mit zwei feurigen Rossen bespannt, hält soeben vor  
der kleinen Gartenthür, die Zügel werden dem Stallknecht zu-  
geschleudert, während ein Herr herabspringt und den Hut lüf-  
tend auf den Künstler zueilt.

Mister Thompson?  
Es ist ein kleiner, altlicher Mann von gelber Gesichtsfarbe,  
mit runzeligem Angesichte, fremdartig aussehend, mit sprühen-  
den, schwarzen Augen. Unter dem leichten Sommerüberzieher  
gewahrt der Künstler einen fremdartigen Orden an seiner Brust  
funkeln. Er verbeugte sich wiederholt.

„Mein Name ist Thompson,“ wiederholte der Künstler.  
Der kleine gelbe Mann reichte ihm seine Karte, „Prinz Fer-  
dinand Castalani,“ liest Mister Thompson und erkennt seinen  
Besuch sofort, denn er war ihm schon von Gesicht bekannt, ob-  
wohl er augenblicklich gewußt, wann und wo er ihm be-  
gegnet sei. Es ist ein Neapolitaner, der Abkömmling eines ur-  
alten Geschlechtes und ein politischer Flüchtling.

„Ich stehe ganz zur Verfügung, Durchlaucht!“ spricht Mister  
Thompson, fragend emporblickend, „auf welche Weise kann ich  
mich Ihnen dienlich erweisen?“

„Senes Bild, „Die einbrechende Nacht“, ist Ihr Werk Signor?“  
Mister Thompson verneigte sich.  
„Ist es noch nicht verkauft?“  
„Nein, noch nicht!“

„Wollen Sie es überhaupt verkaufen?“  
Der Künstler neigte bestätigend das Haupt.  
„Gut, es hat also noch keine andere Bestimmung, dann, Sig-  
nor, wünscht eine mir befreundete Dame es zu erwerben, und  
ich bin als Bevollmächtigter ausserloren worden, um mit Ihnen  
zu verhandeln. Was ist der Preis?“

Mister Thompson nennt eine Summe und fragt, über die  
Haft, mit welcher der Prinz das Geschäft abschließen will, nicht  
wenig erstaunt, ob er denn nicht wenigstens eintreten könne?  
„Nein, nein, die Sache ist hier in einem Augenblicke abge-  
than.“

Er will Mister Thompson nicht aufhalten. Er zieht einen  
Bechfel hervor und schreibt hastig mit einem silbernen Bleistifte  
die bestimmte Summe darauf, verneigt sich dann lächelnd, wo-  
bei eine Reihe schneeweißer Zähne sichtbar wird, und schreitet  
wieder auf seinen Wagen zu. Im nächsten Augenblicke hat er  
seinen Platz im Wagen wieder eingenommen, und die feurigen  
Rosse rasen in wilder Haft von dannen.

Mister Thompson bleibt ganz verblüfft stehen und blickt  
diesem sonderbaren Käufer nach; sein Auge fällt auf den Bech-  
fel in seiner Hand, er lautet auf die von ihm selbst angegebene  
Summe, trägt die Unterschrift des Prinzen, und doch hat die-  
ser selbst gesagt, das Bild werde von einer Dame erstanden.

„Wer mag sie sein?“ sinnt Mister Thompson, indem er den  
Bechfel einsteckt und in das Haus tritt, „eine Dame von Rang,  
oder wohl gar jene berühmte Tänzerin, deren Name jetzt überall  
genannt und deren Schönheit und Kunstfertigkeit allgemein ge-  
priesen wird. Der Prinz gilt als ihr ergebenster Verehrer; es  
gibt sogar Leute, welche behaupten, er werde sie heiraten;  
übrigens muß ich sie mir einmal ansehen. Also mein Bild ist  
verkauft und zu dem Preise, den ich wollte! Lady Payrons ge-  
stliches Haus steht mir offen, nun, das Schicksal scheint mir eben-  
falls endlich freundlicher gesinnt.“  
68,20





Unter Garantie der Güte und Reellität empfehle bestens

# EB Kaufet Breidenbachs Kaffee EB

in 1/4 Packeten, netto Gewicht. Melange oder candirt per Pac. 50, 55, 60, 65, 70, 75, 80, 85, 90, 95, 100 Pfennig. ist echter Bohnenkaffee, hergestellt durch zweckmäßige Zusammenlegung nur bester und edelster Rohsorten.

**Breidenbachs Kaffee-Gross-Rösterei Mülheim a. Rhein.**

maschinell auf der Höhe der Zeit, tägliche Leistungsfähigkeit 50 Centner, errichtet überall Niederlagen. In haben bei:

Surges-Hertmanni, St. Vith,  
Hubert Margraff, St. Vith,  
Damian Gillet Büllingen,  
J. N. Bauer Mandersfeld,  
M. Leufgen Brändersfeld,  
J. Weisskopf Brüm,  
Geschw. Poll Bidesheim,

Fräulein Nelles Büllingen,  
Christian Leinen Lum,  
Mathias Leufgen Bleialf,  
Consum-Anstalt Bülling,  
H. Schlemmer Stadthyll,  
L. Prössler Brönsfeld,  
Cornel. Lehnertz Roth,

H. Feyen Madenbach,  
Franz Kreusch Amel,  
H. Müller Heppenbach,  
N. Reichertz Essenborn,  
H. Wansard Leidenborn,  
J. Darimont Daleiden,  
Joh. Schumacher Roderath,  
Pet. Levy Calenborn,

# EB Kaufet Breidenbachs Kaffee EB

Bin vom 11. bis einschl. 23. September ds. Js. verreist.

Dr. Jouck.

Gegründet

1876.



Natürl. Mineralwasser. Tafelgetränk I. Ranges.

Aerztlicherseits bestens empfohlen bei chron. Magenkatarrh, Blasen- und Nierenleiden. Aelteste Brunnen-Unternehmung des Bezirks Gerolstein. Hauptniederlage: Ww. Heiner. Schenck, Bierbrauerei St. Vith.

Die Direction: Gerolstein, Rheinpreussen.

## Dr. Michaelis' Eichel Cacao

von Aerzten erprobt bei Magen- und Darmstörungen, sowie deren Folgen. Gleich wirksam bei Kindern wie Erwachsenen.

Alleinige Fabrikanten:

Gebr. Stollwerck, Köln.

Vorrätig in allen Apotheken u. Droguerien.

In 1/2 Ko., 1/4 Ko., u. Probedosen  
M. 2.50, M. 1.30, 50 Pfg.

## Ringofensteine,

schöne und hartgebrannte Waare, Pflasterklinker,

bis zur Sinterung gebrannt, vorzüglich zum Pflastern von Fabriköfen, Viehställen etc.

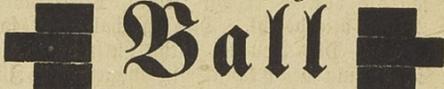
empfehlen zum Tagespreise

Gewerkschaft Zucherberg in Zucherberg. (Post Langewehe.)

Braunkohlengrube Kies- und Sandwäsche, Ringofenziegelei.

## Kirmes in Schönberg.

Am Sonntag den 10. Sept., sowie Montag und Dienstag



in der Wirthschaft Colonerus.

Unerreicht an Güte und Sparsamkeit

## Gebr. Wagner's

Haushalt-Troden-Seife

„VOGESIA“ 75 Prozent Fettgehalt

nach Patent Nr. 55065. Ueberall käuflich. Gebr. Wagner, Seifenfabrik, Merzig a. Saar.

Suche per 1. Nov. oder 1. Dez. wegen Heirath des jetzigen Mädchens ein

reineliches, durchaus zuverlässiges

Mädchen

für meinen Haushalt in Montenan. Dasselbe muß die bürgerliche Küche und Hausarbeit gut verstehen. Gute Zeugnisse erforderlich.

Baldige Offerten mit Angabe des bisherigen Dienstes und Lohnanspruchs sind zu richten an

4 Frau Alfred Erekens in Montenan.

Ein braves properes

Mädchen

in einem kleinen Haushalt von 4 Personen gesucht. Eintritt kann sofort erfolgen.

4 Jos. Hausmann Eupen Goodstr. 13

Auf Heppenbacher Markt

eine Kuh

(braun-roth) verloren gegangen. Abzugeben gegen Belohnung bei Wwe. Kreins, Deidenberg.

Ein schwarz-weißes

Hündchen

erklau.en. Wiederbringer erhält Belohnung.

2 Franken, Pastor in Meyerode.

## Schöner, kräftiger, 10jähriger Wallach,

zweispännig gefahren und geritten, billig zu verkaufen.

2 Katterherberg, Gasthaus Hermanns.

## Meerzwiebeln

vertreiben sicher Ratten.

Stets frisch zu haben bei

Rud. Krings in St. Vith. 6f

## Das Geheimniss,

alle Hautunreinigkeiten und Hautausschläge, wie Mitesser, Finnen, Leberflecke, Blüthen etc. zu vertreiben, besteht in tägl. Waschungen mit:

Carbol-Theerschwefel-Seife

von Bergmann & Co., Radebeul-Dresden, à Stück 50 Pfg. bei: Apotheker Schiltz. (20)



## und Krammarkt

zu Burg-Neuland

am Mittwoch den 13. September

## Viehmarkt zu Weismes

am 12. ds. Mts. findet nicht statt. Weismes. Das Bürgermeisteramt

## Bekanntmachung.

Am 15. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, soll ca. 1 Waggon altes Eisen, Zinkblech, sowie ausrangirte Kasernengeräthe gegen Baarzahlung öffentlich versteigert werden und ist Näheres auf dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Verwaltung erfahren und können die Bedingungen daselbst eingesehen werden.

Essenborn, den 5. September 1899.

1 Königliche Garnisonverwaltung.

## Oeffentlicher Verkauf umfangreicher Liegenschaften in der Gemeinde Recht.

Am Mittwoch den 4. Oktober cr., Vormittags 10 Uhr,

zu Recht in der Wirthschaft Brück, läßt Frau Moritz Willers-Kattones aus Hasselt:

ihre sämmtlichen in der Gemeinde Recht gelegenen Wiesen-, Acker- und Waldparzellen, zur Gesamtgröße von circa 72 Hektar

durch den unterzeichneten Notar in Loosen auf Zahlungsausstand gegen Bürgschaft öffentlich versteigern. Verkaufsbedingungen und Katasterplan können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Malmedy, den 6. September 1899.

3 Lüheler, Notar.



## Empfehle ein grosses Lager in Baumaterialien:

Bretter, Dielen, Sparren, Dach- u. Plafondlatten, glatte und gefederte Hobelbretter in allen Längen, Amerikanisch Pittch-pine-Bretter und Dielen für Bau- und Möbelzwecke, Thon- u. Cementröhren in alle Dimensionen, Brüggen, la. Dachpappen, pr. Asphaltpapier, sowie für Bedachung als auch für Schieferunterlage, pr. Asphalttheer und Carboltheer. Alle Sorten Schringer Belegsteine für Trottoir, Flur und Striche, Backofen-, Ziegel- u. Schweißbleche, Raminrohre etc.

Halte stets vorrätig:

Prima frischen Portland-Cement sowie Pr. frischen Badesheimer Kalt, Schlacken und feinen Sand.

Außerdem empfehle für die bevorstehende Saison mein großes Lager in

o Thomasschlacken. o

Surges-Hertmanni.



## Honig

wird zum höchsten Preise für October angeliefert. Auskunft bei

Gerh. Pfl.

## Gänsefedern,

Strenge reelle und billige Bezugsmittel! In mehr als 15000 Familien im Gebrauch!

Gänsefedern, Schwannfedern, Schwannbäume und alle anderen Sorten Bettfedern und Daunen. Neuheit und beste Reinigung garantiert! Gute, preiswerte Bettfedern à Pfund für 0,50; 0,80; 1,20; 1,40. Prima Goldbäume 1,00; 1,50. Silberbäume 2,50; 3,50; 4,50. Silberweisse Gänse- u. Schwannfedern 3,50; 4,50; 5,50. Silberweisse Schwannbäume 2,50; 3,50; 4,50. Jedes Bettfed. Quantum vollfrei gegen Nachn. Nichtgefallendes berechn. auf unsere Kosten zurückgez. Pecher & Co. in Herford Nr. 30 in Westfalen. Proben u. ausführl. Preislisten, auch über Bettstoffe, umsonst und portofrei! Angabe der Preislisten erwünscht!